



Zentrale Verwaltung IV – Studierende

Studierendensekretariat

Wilhelmstraße 19 72074 Tübingen

			Poste	ingangsstempel:
Antrag auf Umsc	hreibung / Fa	chwechsel		
zum 🗌 Wintersemester	☐ Sommerser	nester		
in Masterstudiengänge				
Eine Umschreibung (Fachwe	chsel/Studiengangwech	nsel) liegt vor, wenn	Sie das	angestrebte
Fach, ein Teilfach oder den au				
Matrikelnummer:		☐ Frau	☐ Herr	
Familienname:		Vorname:		
Postanschrift: wie b	isher	ändern		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Ort:		
E-Mail*:		Telefon*:		
Staatsangehörigkeit:				
Zweite Staatsangehörigkeit	(falls zutreffend):			
An maken men kiakaniman Ote	- II	(* fr	eiwillige Ang	abe für Rückfragen)
Angaben zum bisherigen Stu Abschluss:	idiengang:			Fachsemester
(z.B. B.A., M.A., M.Sc., M.Ed., StEx.)				1 40110011100101
1. Hauptfach				
2. Hauptfach bzw. Nebenfach				
ggf. weiteres Fach				
Angaben zum künftigen Stud	liengang:			
Abschluss:				Fachsemester
1. Hauptfach				
2. Hauptfach				
ggf. weiteres Fach	Hauptfachumfang			
(M.EdErweiterungsfach)	Nebenfachumfang			
Zutreffendes bitte ankreuzen:				
Ich habe bereits einen Masterabschluss oder einen gl Deutschland erworben.		lleichwertigen Abschlu	ıss in	☐ ja ☐ nein
Ich stehe vor dem Abschluss	eines Masterstudiengar	ngs an einer Hochsch	ule in	ja
Deutschland.		<u> </u>		□ ja □ nein
Wenn ja, voraussichtliches Abschlussdatum:				
Ich bin derzeit in einem weiter			chschule	☐ ja
als der Universität Tübingen i	n Deutschland eingesch	hrieben.		nein

Hinweis: Bei Masterstudiengängen, die außerhalb der Universität Tübingen an einer Hochschule in Deutschland absolviert werden/wurden, ist die Prüfungsordnung beizulegen.

Stand: Juli 2023 1 I 2

	Auskunftsformular bezüglich eines Zweitstudiums (nur dann beifügen, wenn mindestens eine der zuvor genannten Aussagen mit "ja" beantwortet wurde) Zulassungsbescheid Bescheinigung über die Anrechnung von Studienzeiten (bei Umschreibung in ein höheres Semester eines Masterstudiengangs)
Mitw	virkungspflichten
	sind gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 LHGebG verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die lie Gebührenpflicht, Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder über die im

abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Wichtig zu Gebühren für ein Zweitstudium

Anlagen:

Wenn Sie in zwei oder mehreren Studiengängen eingeschrieben sind, haben Sie unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, wenn Sie eines dieser Studien abschließen. Die Gebührenpflicht für ein Zweitstudium tritt für Studierende, die gleichzeitig in zwei oder mehreren unterschiedlichen Studiengängen an derselben oder mehreren Hochschulen eingeschrieben sind (Parallelstudium) mit Beginn des auf das Datum des ersten Abschlusszeugnisses eines der Studiengänge folgenden Semesters ein. Es zählt das Datum des Abschlusszeugnisses. Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 3 LHGebG kann die Gebühr nacherhoben werden.

Zusammenhang mit der Gebührenpflicht, Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung Erklärungen

Ich erkläre, diesen Antrag wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt und den vorgedruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum:	Handschriftliche Unterschrift Antragsteller/in

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag im Studierendensekretariat ein oder schicken Sie ihn per Post an:

Eberhard Karls Universität Tübingen Studierendensekretariat Wilhelmstr. 19 72074 Tübingen